

**Zuwendungen nach § 15(2) zu
„Maßnahmen der Kinderbetreuung“ im Rahmen von
Weiterbildungsveranstaltungen der KEB Rheinland-Pfalz
im Jahr 200** 

Antrag 

Vereinfachter Verwendungsnachweis 

A) AntragstellerIn: 

Anschrift: 

Auskunft erteilt: 

Telefon:
Telefax:
eMail:



Bankverbindung:

Kontonummer
BLZ
Name der Bank



B) Für jede Veranstaltung ist ein Formblatt beigelegt.

Insgesamt handelt es sich um ___ Veranstaltung/en. 

c) Hiermit wird erklärt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.



Datum

Stempel/Unterschrift

A. Sachbericht

Verwendungsnachweis für die Veranstaltung:

Titel:



Veranstaltungsdatum:



Anerkennungs-Nr: K-200-



Angaben nur in einem Sachgebiet möglich!	Maßnahmen		Anzahl der TeilnehmerInnen			Art der Veranstaltungen		
	Anzahl	Ustd	weiblich	männlich	gesamt	Einzel	Längerfristig	Internatsmäßig
1. Zeitgeschichte, Geschichte, Länderkunde								
2. Politik, Gesellschaft, Gleichstellung								
3. Philosophie, Theologie, Religion, Weltanschauung								
4. Geisteswissenschaften, Eltern- und Familienbildung, Erziehungswissenschaften								
5. Sprachen								
6. Wirtschaft, kaufmännische Praxis								
7. Umwelt, Technik, Naturwissenschaften								
8. Kunst, kreatives Gestalten, Freizeitbildung								
9. Gesundheit, Hauswirtschaft, Ernährung								
10. Nachholen von Schulabschlüssen								
11. Sachgebietsübergreifende Maßnahmen (inter-disziplinäre Angebote, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen)								
Gesamt								
Anzahl Kinder/Betreuungspersonen:								

B. Zahlenmäßiger Nachweis

Veranstaltungskosten insgesamt:



Honorare (Betreuungspersonal)



Unterkunft und Verpflegung (Betreuungspersonal)



Unterkunft und Verpflegung (Kinder)

Finanzierung

Teilnahmebeiträge:

Eigenmittel:

Förderung aus Landesmitteln



Sonstige Finanzierungsmittel (bitte einzeln auflisten):

Beantragter Zuschuss:



Bitte unbedingt Veröffentlichungsnachweis und TeilnehmerInnenliste beifügen und innerhalb von 6 Wochen nach Maßnahmenende abrechnen.

